

Benutzungsordnung Stadtmuseum Schwabach (Stand 2012)

§ 1

Gegenstand der Benutzung

- (1) Die Stadt Schwabach ist Träger des Stadtmuseums Schwabach.

Dieses Museum kann nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung benutzt werden.

§ 2

Öffnungszeiten

- (1) Das Museum kann während der Öffnungszeiten gegen Entgelt besichtigt werden.
(2) Das Museum ist ganzjährig geöffnet (außer 24./25.12. und 31.12.)

Öffnungszeiten:

Mittwoch - Sonntag	10 Uhr bis 18 Uhr
Feiertage	10 Uhr bis 18 Uhr

- (3) Bei Sonderausstellungen können erweiterte Öffnungszeiten gelten.

§ 3

Eintrittspreise

- | | |
|---|---------|
| (1) Erwachsene | 5,00 € |
| (2) Kinder 4 bis 14 Jahre | 2,50 € |
| (3) Familienkarte | |
| 2 Erwachsene mit einem oder mehreren eigenen Kindern | 10,00 € |
| (4) Ermäßigter Eintritt für Berechtigte -nur mit gültigem Ausweis-
Schüler, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende,
Schwerbehinderte (Begleitperson frei), Rentner | 2,50 € |
| (5) Jahreskarte Erwachsene (nicht übertragbar) | 50,00 € |
| (6) Jahreskarte für Familien (nicht übertragbar) | 95,00 € |
| (7) Gruppen ab 10 Personen | 3,50 € |
| Gruppentickets müssen von einer Person bezahlt werden | |
| (8) Schulklassen / Kindergruppen pro Kind ohne Führung | 1,00 € |
| Führung Museum | |
| (9) Schulklassen / Kindergruppen | 30,00 € |
| zzgl. ermäßigter Eintritt pro Kind | 1,00 € |
| (10) Erwachsene | 30,00 € |
| zzgl. ermäßigter Eintritt pro Person | 3,50 € |
| Führung Goldschlägerwerkstatt (im Museum) | |
| (11) Erwachsene | 5,00 € |
| (12) Kinder 4 bis 14 Jahre | 2,50 € |
| Neu: Schulklassen / Kindergruppen | 1,50 € |
| Kombi-Ticket (Goldschlägervorführung + Museum) | |
| (13) Erwachsene | 7,00 € |
| (14) Kinder 4 bis 14 Jahre | 4,00 € |
| (15) Kindergeburtstag / Kindernachmittag | 60,00 € |
| Beinhaltet 2 Std. Betreuung und Museumseintritt.
Programm nach Absprache, Möglichkeit zum gemeinsamen | |

- Kaffee trinken ist vorhanden (Kuchen und Getränke mitbringen)
- (16) Betreuer/innen und Lehrer/innen von Kindergruppen und Schulklassen, Reiseleiter und Busfahrer haben freien Eintritt
- (17) Sondergebühren
Führungsvereinbarung -nach Möglichkeit- im Zeitraum von
Mo - Fr: 09:00 - 18:00 Uhr und Sa, So u. Feiertage: 10:00 - 18:00 Uhr
außerhalb dieser Zeiten werden Sondergebühren von 20,00 € pro angefangener Stunde berechnet

Neu: § 4

Miettarife für Räumlichkeiten des Stadtmuseums gemäß „Allgemeine Mietvertragsbedingungen für das Stadtmuseum Schwabach

Halle	400€
Goldbar (Getränke werden gesondert abgerechnet)	100€
Café inkl. Terrasse (Getränke werden gesondert abgerechnet)	150€
Nebenraum Eingangshalle	100€
Sonderausstellungsbereich EG	300€
Sonderausstellungsbereich 1.OG	300€
Museumspark inkl. Beleuchtung	300€
Tischdecken (Reinigungsgebühr pro Decke)	7,50€
Zusätzliches Museumspersonal pro Person / Stunde	20€

Sondertarife für Sponsoren

Halle	200€
Café (Getränke werden gesondert abgerechnet)	50€
Nebenraum Eingangshalle	50€
Sonderausstellungsbereich EG	150€
Sonderausstellungsbereich 1.OG	150€

Überschreitung der beantragten Veranstaltungsdauer von max. 4 Stunden

Nacherhebung pro angefangener Stunde: 100€

§ 5 Verhalten

Die Museumsbesucher haben sich so zu verhalten, dass Museumsobjekte nicht beschädigt werden und dass kein anderer behindert oder belästigt wird.

Museumsobjekte und ausgestellte Gegenstände dürfen nicht berührt werden.

In den Ausstellungsräumen ist das Rauchen verboten.

Das Mitbringen von Tieren aller Art ist nicht gestattet.

Nahrungsmittel dürfen nur in den dafür vorgesehenen Aufenthaltsräumen eingenommen werden.

Abfälle sind in die dafür vorhandenen Behältnisse zu bringen.

Foto- und Filmaufnahmen im Museum sind nur zu privaten Zwecken gestattet. Bei Aufnahmen, die gewerblich oder kommerziell genutzt werden, ist vorher die Genehmigung der Museumsleitung einzuholen.

Den Anordnungen der Museumsdienstkräfte ist Folge zu leisten.

§ 6
Anordnungen für den Einzelfall

Das Museumspersonal (einschließlich Kassen- und Aufsichtspersonal) ist befugt, Anordnungen im Einzelfall zu treffen. Die Museumsbesucher haben den Anordnungen Folge zu leisten.

§ 7
Haftung

Die Museumsbesucher haften für von ihnen verursachte Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Der Besuch des Museums erfolgt auf eigene Gefahr.

Schwabach, den 01.08.2012

Mathias Thürauf
Oberbürgermeister